

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An
die Fraktion
Bündnis 90 Die Grünen

im Hause

Stadtamt	Umweltamt
Gebäude	Verwaltungshochhaus Bauteil C
Anschrift	Rathausstraße 11
Auskunft erteilt	Herr Weber, Zi.-Nr. 1011
Telefon	(02331) 207-3501
Telefax	(02331) 207-2469
E-Mail	fred.weber@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Anfrage v. 11.05.2009

Mein Zeichen, Datum
69/3 09.06.2009

Betreff: Anfrage gemäß § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung

hier: Luftreinhalteplan Hagen 2008 – Einschätzung der Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.05.2009 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

1. Wie ist die Wirkung der drei folgenden Maßnahmen der Stadt zu bewerten?
 2. Wie verhalten sie sich prozentual in Bezug auf ihre Wirkung in Bezug auf Ihre Kosten?
- A. LKW-Routenkonzept
B. Bahnhofshinterfahung
C. Umweltzone

Antwort:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen zur Luftsituation in Hagen durchgeführt, zuletzt auch im Rahmen eines vom UBA geförderten Projektes zur Bewertung der immissionsabhängigen dynamischen Verkehrssteuerung für den Märkischen Ring. Hierzu erfolgte eine einjährige Messkampagne an drei verkehrsbezogenen Standorten (Märkischer Ring, Graf-von-Galen-Ring und Bergischer Ring)) sowie im städtischen Hintergrund (Ferdinand David Park), bei der Feinstaub (PM₁₀ -, PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂) erfasst wurden. Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass Verkehrsverlagerungen auf dem Hagener Ringsystem nicht zielführend sind und dass nur großräumig angelegte Maßnahmen erfolgversprechend sind.

In diesem Zusammenhang wurde das von der Stadt entwickelte großräumige LKW-Routenkonzept als Maßnahme im Luftreinhalteplan Hagen 2008 festgesetzt. Die Gesamtkosten für die Umsetzung dieser Maßnahme betragen ca. 1, 8 Mio. €. Die Maßnahme wird zu ca. 80% aus GVFG-Mitteln bezuschusst. Entsprechende Fördermittel wurden bereits bewilligt. Das maximale rechnerische Minderungspotential beträgt im Jahresmittel -2,5 µg/m³ für NO₂ und ca.

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Hagen (450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444

-0,3 bis -0,6 µg/m³ für PM₁₀ am Märkischen-Ring. Die besten Effekte wurden erwartungsgemäß bei der Verringerung der NO₂-Stundenwerte > 200 µg/m³ erreicht. So wurde die Überschreitung dieses Grenzwertes während der Phasen der dynamischen Verkehrssteuerung um 42% bzw. 37% gesenkt.

Im Zuge der Maßnahmenplanung zum LRP wurden des Weiteren die Auswirkungen einer Umweltzone bewertet. Das Einrichten einer Umweltzone würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 60.000 € (1,5 Stellen für das Ausstellen von Ausnahmegenehmigungen) nach sich ziehen. Die maximalen Entlastungseffekte einer Umweltzone werden vom Gutachter mit -6 µg/m³ für NO₂ und -3 µg/m³ für PM₁₀ angegeben.

Als weitere Maßnahme setzt der Luftreinhalteplan Hagen 2008 die Realisierung der Bahnhofshinterfahung in zwei Teilabschnitten fest. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich vom Rat beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 65. Mio. €. Die Maßnahme wird zu ca. 70% aus GVFG-Mitteln bezuschusst, so dass der Eigenanteil der Stadt voraussichtlich rund 20 Mio. € beträgt.

Im Zuge des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit des Landes NRW (APUG NRW), an dem auch die Stadt Hagen - neben Bonn und Düsseldorf - teil genommen hat, wurden u.a. auch die Effekte der geplanten Bahnhofshinterfahung bewertet. Danach sind am GvG-Ring Entlastungseffekte von -4,2 µg/m³ für NO₂ und -5,6 µg/m³ für PM₁₀ durch die Realisierung der kompletten Bahnhofshinterfahung zu erwarten. In ähnlicher Größenordnung dürften auch die Entlastungseffekte in der Wehringhauser Straße liegen. Konkrete Angaben liegen hierzu jedoch nicht vor.

Der Luftreinhalteplan Hagen 2008 sieht ein ganzes Maßnahmenbündel mit insgesamt 20 Maßnahmen vor, um die lufthygienische Situation in der Hagener Innenstadt zu verbessern. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, verbleibt als letzte Maßnahme das Einrichten einer Umweltzone. Diese Maßnahme ist unter den Vorbehalt eines entsprechenden Ratsbeschlusses gestellt. Durch die Einrichtung einer Umweltzone werden alle relevanten Straßenabschnitte in der Innenstadt und die ebenfalls grenzwertig belasteten Zufahrtstraßen zum Ring (B7 und B54) entlastet. Gleichzeitig belegen die Untersuchungen, dass das Einrichten einer Umweltzone allein nicht ausreicht, um die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte in Hagen sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Demnitz